



Geschäftszeichen:
BHWLBA-2024-431257/5-GÖT

Bearbeiter/-in: Claudia Göttfert
Tel: 07242 618-74467
Fax: 07242 618-274 399
E-Mail: bh-wl.post@ooe.gv.at

Amtstafel auf der Homepage der BH Wels-Land

Wels, 20.12.2024

Achleitner Markus, Aichkirchen
Errichtung und Betrieb Cafe-Pub "D'Waschrumpf"
in 4671 Aichkirchen 10, Gst.-Nr. 504/1, 505/1
und .115, je KG und Gemeinde Aichkirchen
Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen von Herrn Markus Achleitner um Betriebsanlagengenehmigung.
Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Genauere Beschreibung des Gegenstandes des Ortsaugenscheines:
Errichtung und Betrieb Cafe-Pub "D'Waschrumpf" in 4671 Aichkirchen 10, Gst.-Nr. 504/1, 505/1 und .115, je KG und Gemeinde Aichkirchen

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt.

Diese werden im Zeitraum von 20.12.2024 bis 13.01.2025 während der Amtsstunden bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Ortsaugenschein anberaumt:

Ort: Schulungsraum FF Aichkirchen, Aichkirchen 26, 4671 Aichkirchen

Datum: 14.01.2025

Zeit: ca. 14:30 Uhr

Sie sind eingeladen, an diesem Ortsaugenschein teilzunehmen.

Sie können in die Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme:
Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, Anlagenabteilung (Gebäude A, 2. Stock) -
während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird der Ortsaugenschein

- an der Amtstafel der Gemeinde Aichkirchen
- durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
<http://www.bh-wels-land.gv.at>

kundgemacht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 130/2024

§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2024

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

die Gemeinde Aichkirchen mit dem Ersuchen,

- a) um Teilnahme am Ortsaugenschein und Entsendung eines befugten Vertreters;
- b) einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen;
- c) eine Ausfertigung der Kundmachung bis zum Tag vor der Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen und mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk zu versehen;
- d) zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung zu übergeben.

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Gertrude Reinhofer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Unabhängig vom rechtlichen Inhalt dieses Schreibens, der sich aus der gesetzmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben ergibt, sind wir ständig bemüht, unseren Kunden fair und korrekt zu begegnen und freuen uns, wenn uns das auch in Ihrem Fall gelungen ist. **Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den/die Bearbeiter/in dieses Schreibens (im Briefkopf rechts oben).**

Für allfällige Beschwerden steht Ihnen auch unsere Beschwerdestelle, Gebäude A, 1. Stock, Zi. Nr. 117, Tel. 07242/618-74302, zur Verfügung.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bw-wl.post@ooe.gv.at oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels. Bitte führen Sie in jedem Fall das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhwelsland.htm>.